



Ortschaftsrat Wittgensdorf

X Stellungnahme zur Einbeziehung

Stellungnahme zur Anhörung nach § 67 Abs. 4 SächsGemO

In der Sitzung am 13.06.2018
hat der Ortschaftsrat die Beschlussvorlage/den Beschlussantrag Nr. B-045/2018

mit folgendem Ergebnis behandelt

- Der Ortschaftsrat stimmt der Vorlage
- einstimmig (___ Ja-Stimmen, ___ Enthaltungen)
- mehrheitlich (___ Ja-Stimmen, ___ Nein-Stimmen, ___ Enthaltungen)
- zu.

X Der Ortschaftsrat stimmt der Vorlage unter folgenden Bedingungen

- X** einstimmig (7 Ja-Stimmen, 1 Enthaltungen)
- mehrheitlich (___ Ja-Stimmen, ___ Nein-Stimmen, ___ Enthaltungen)
- zu:

Begründung:

Für Wittgensdorf führt Herr Börner aus, dass für den Spielplatz an der Herzogshöhe Bestandschutz besteht, solange kein neuer bestätigter und nutzbarer Spielplatz im Ortszentrum (etwa in Bräuteichnähe) zur Verfügung steht. Dies akzeptieren die Ortschaftsräte. Auf die Nutzung des traditionellen Platzes als Bolzplatz verzichtet der Ortschaftsrat wegen nichtklärbarer Anwohnerprobleme. Die Fläche wird auch als ortsüblicher Spielplatz weiter genutzt.

- Der Ortschaftsrat lehnt die Vorlage
- einstimmig (___ Nein-Stimmen, ___ Enthaltungen)
- mehrheitlich (___ Ja-Stimmen, ___ Nein-Stimmen, ___ Enthaltungen)
- ab.

Dr. Ullrich Müller
Unterschrift (Ortsvorsteher)